

**Die operative Spurenauswertung ermöglicht insbesondere:**

- den Kriminalisten schnell und umfassend mit dem Informationsgehalt vorhandener Spuren vertraut zu machen,
- die Relevanz der Spuren zu bestimmen und die Suche nach weiteren Spuren zu ermöglichen,
- den Verdächtigen auszuschließen bzw. feststellen zu helfen,
- die Dynamik der Spurenentstehung zu erkennen,
- Schlußfolgerungen auf die mögliche Anzahl der Täter zu ziehen,
- die Art und den Umfang des Vergleichsmaterials zu bestimmen,
- den Ort der relevanten Handlung zu charakterisieren,
- im Zusammenhang mit anderen Faktoren den Zeitpunkt der relevanten Handlung zu bestimmen,
- die Begehungsweise zu erkennen und daraus Schlußfolgerungen zu Fähigkeiten, Fertigkeiten und physischen Eigenschaften des Täters abzuleiten,
- Zusammenhänge mit anderen relevanten Handlungen (z.B. bei Delikthäufungen/Brennpunkten) zu erkennen,
- Widersprüche zu klären sowie fingierte Handlungen zu erkennen und aufzudecken und
- u. U. Ursachen und Bedingungen relevanter Handlungen festzustellen.

Diese Faktoren sind wesentliche Voraussetzungen für die Bildung von Versionen, wobei im Vordergrund die schnelle Ermittlung eines Verdächtigen, dessen Überführung als Täter (bzw. der Nachweis der Unschuld) und die umfassende Aufklärung der Handlung stehen. Die Ergebnisse der operativen Spurenauswertung ermöglichen demzufolge die Präzisierung des Untersuchungsplans.

Hierfür zwei Beispiele:

Bei der Untersuchung eines Tatortes zu einem Einbruchsdiebstahl wurden u. a. Papillarleistenspuren gefunden. Die operative Spurenauswertung ergab, daß eine davon mit der linken Kleinfingerballenpartie, die als Besonderheit ein elipsenförmiges Wirbelmuster auf wies, verursacht worden war. Anhand der Spurenlage mußte es sich um Täterspuren handeln. Diese Informationen erhielt der Untersuchungsführer.

Im weiteren Verlauf der Untersuchungen wurden zwei Personen ermittelt, die beide als Täter in Frage kommen konnten. Durch den Spurenvergleich wurde eine Person als Spurenverursacher ausgeschlossen. Wie die Ermittlungen ergaben, war sie auch nicht an der Straftat beteiligt gewesen.

In einem anderen Fall, es handelte sich um den Diebstahl wertvoller Gegenstände, war der Täter durch eine relativ kleine Öffnung in der Decke eines Raumes an den unmittelbaren Tatort gelangt. Im Zusammenhang mit anderen Fakten konnte geschlußfolgert werden, daß der Täter schlank und gelenkig (sportlicher Typ) sein muß. Die am Tatort gefundenen Schuhabdruckspuren ließen die sichere Aussage zu, daß der Täter die Schuhgröße 28,5 hat. Er könnte demzufolge größer als 1,70 m sein. Diese Schlußfolgerungen des Kriminaltechnikers waren wichtige Grundlagen für die Vervollständigung des Untersuchungsplanes und für die Fahndung nach dem Täter.

Die Ergebnisse der operativen Spurenauswertung stützen bzw. vervollkommen aber nicht nur die Versionen zum Verdächtigen, sondern auch zur Begehungsweise und u. U. zu den victimellen Beziehungen. Sie sind also eine wesentliche Grundlage für die Planung des weiteren Untersuchungspro-